

Turnhalle Ampass

Turnhallenordnung

Die Verwaltung der Turnhalle, die Vergabe von Benützungzeiten und die Festlegung der Benützungsgebühr erfolgt durch die Gemeinde. Das Recht zur Benützung wird nur jenen Vereinen und Gruppen eingeräumt, die durch ihre Verantwortlichen verbindlich erklären, die nachfolgende Ordnung anzuerkennen und für die Einhaltung Sorge zu tragen. Die Betriebszeiten der Turnhalle richten sich nach den Betriebszeiten der Volksschule, das heißt, dass während der gesetzlichen Schulferien auch der Turnsaal geschlossen bleibt. Ausnahmen von dieser Regelung können nur in Absprache mit der Gemeinde (Bürgermeister) und gegen Ersatz der zusätzlichen Reinigungskosten erteilt werden.

1. Der Turnsaal darf nur mit **sauberen Turnschuhen** betreten werden (Turnschuhe mit heller Sohle, die nicht im Freien verwendet werden).
2. Alle Geräte und Einrichtungsgegenstände müssen schonend behandelt und sachgerecht verwendet werden. Jeder Defekt ist sofort zu melden. Für allfällige Beschädigungen haften die Benutzer der Turnhalle. Nach Beendigung der Benützung sind alle **Geräte im Geräteraum geordnet aufzuräumen**.
3. Im Turnsaal und seinen Nebenräumen ist auf die Sauberkeit zu achten. Das Rauchen ist im gesamten Turnsaalbereich strengstens untersagt. Im gesamten Turnsaalbereich besteht ausnahmsloses Alkoholverbot.
4. Die Ausgabe oder der Ausschank von Getränken sowie Speisen ist untersagt.
5. Für abgelegte Kleidung und Wertgegenstände in den Garderoben wird keine Haftung übernommen.
6. Der Einlass in die Halle erfolgt durch den verantwortlichen Gruppenleiter, der einen Schlüssel erhält. Nach Beendigung der Benützung sind **alle Räumlichkeiten abzuschließen** und das **Licht auszuschalten**. Der Schlüssel ist spätestens am Ende der Veranstaltung bzw. am Ende eines Schuljahres wieder abzugeben.
7. Die Weitergabe des Schlüssels oder die Untervermietung der Turnhalle ist nicht erlaubt.
8. Für größere Veranstaltungen und auch für Veranstaltungen der Gemeinde ist die Turnhalle von den Vereinen bzw. Benützern freizustellen. Die Betroffenen werden hievon verständigt.
9. Die Einhaltung der Turnhallenordnung wird laufend von der Gemeinde überprüft. Bei Nichteinhaltung wird der jeweiligen Gruppe die Benützungserlaubnis aberkannt und der Schlüssel eingezogen. Ein Anspruch auf Ersatz der im Voraus bezahlten Miete besteht nicht.
10. Alle Benutzer der Turnhalle üben den Sport in eigener Verantwortung und ohne jegliche Aufsicht (mit Ausnahme Kletterwand) aus.
11. Die Kletterwand darf nur unter Aufsicht einer dazu befugten Person benützt werden.
12. Die Gemeinde Ampass übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle bei der Benützung der Turnhalle.

Ampass, 10.11.2005

*Der Bürgermeister:
Hubert Kirchmair*